

Zur Geschichte der Kirchen bei Neuhaus und in der Au im Ennstal

Von Paul Dedic

Im zweiten Heft des Jahrgangs 1946 dieser Blätter wurde die Errichtung der Kirche St. Jakob in der Au behandelt. Bei der Neuordnung der Religionsakten des Landschaftlichen Archivs fand sich eine Aufstellung über ihr und ihrer Schwesterkirche zu Neuhaus bescheidenes Inventar, die im folgenden wiedergegeben werden soll, da solche Aufzeichnungen aus evangelischen Gotteshäusern der Steiermark im 16. Jahrhundert bisher kaum vorlagen.

In welchem Jahre der Freiherr Ferdinand v. Hoffmann die Kirche neben dem Schlosse Neuhaus errichten ließ, konnte bisher nicht festgestellt werden. Daß sie 1574 noch nicht stand, sieht man aus der vom Ennstaler Viertelprädikanten Georg Rheticus an die Verordneten gerichtete Bitte, ihm zu gestatten, die ihm von Franz von Batthyani angetragene Pfarre Rechnitz übernehmen zu dürfen, weil im Ennstal „keine Gelegenheit und Kirchen vorhanden, allda seine Vocation, wie er es denn gern getan hätte, zu verrichten“. Jene gaben, in dem erteilten Entlassungsschreiben zu, daß ihm im Ennstal die Möglichkeit gefehlt habe, „seine Prädicator des ungelegenen Ortes halber zu verrichten“. Als die Landschaft seinen zweiten Nachfolger Dionys Wiedemann 1578 aus der Oberpfalz berief, war mittlerweile die Kirche beim Schlosse Neuhaus schon erbaut worden, auf sie lautete seine Vocation. In einer im November 1580 an die Verordneten gerichteten Eingabe beklagte Wiedemann, man habe die Kirche „an einem

ziemlich ungelegenen Ort gebaut, denn es begäbe „sich oftmal, bevorab im Winter, daß durch Ungewitter, Regen und Schnee niemand weder gehen, reiten, fahren oder darzukommen mag, da dann das Volk, sonderlich die armen Leut, so von weit herzukommen, ohne Predigt wieder heimziehen müssen“. Dabei erwähnte Wiedemann, daß das Volk „allein Sonntag morgens haufenweis sich herzufind“ (der Wolkensteiner Pfleger Georg Mayr wies noch 1594 in seinen Rekatholisierungsvorschlägen darauf hin, daß „die Prädicanten daselbst viel Untertanen, die an die Pürgg und andere catholische Orte gepfarrt, abpracticieren“). Er und sein Diakon müßten daher bei schlechter Witterung die Wochentagspredigten, im Sommer aber wegen der weiten Entfernung auch die an den Sonntagnachmittagen üblichen Katechismuspredigten in Stainach verrichten; er betonte aber ausdrücklich, „die Sonntagfrühpredigten und Austeilung der hochwürd. Sacrament“ würden „zu Neuhaus droben (ausgenommen es witterte so grob, daß man dazu nicht kommen möchte) gehalten und verrichtet“. Wiedemann scheint damals an der Straße unterhalb des Schlosses „neben einer Tabern“ gewohnt zu haben. Seinem Vorschlag, man möge ihn oder den Diaconus in Stainach Wohnung nehmen lassen, dürfte man in Graz nicht zugestimmt haben. Die spätere dauernde Kränklichkeit des Viertelprädikanten führte der ihn behandelnde landschaftliche Arzt Dr. Flaminus auf die „baufällige, dazu an einem ungesunden und sumpfigen Ort liegende“ Wohnung zurück.

Am Neujahrstag 1594 stellte der Hofkammerpräsident Ferdinand Freiherr v. Hoffmann in Prag die Schenkungsurkunde über die Kirchen in Neuhaus und in der Au sowie das Spital zu Schladming an die steirische Landschaft aus, sein Neffe Hans Friedrich d. J. und der steirische Landesverweser Siegmund Friedrich Freiherr v. Herberstein siegelten als Zeugen. Der Revers, in dem sich die Landschaft verpflichtete, die Kirchen beim evangelischen Bekenntnis A. K. zu erhalten, andernfalls aber den Hoffmannschen Erben Recompens zu leisten, ist vom gleichen Tage datiert, das Dankschreiben vom 25. Januar. Vier Tage später ersuchten die Verordneten den Georg Röbl, der auf seiner Grafenschwaig „derselben Enden nahend seßhaft“ war, die Aufsicht über beide Kirchen zu übernehmen, welchem Ansinnen jener entsprach. Er übermittelte am 1. März nach Graz eine Übersicht über die bisher von Hoffmann getragenen jährlichen Leistungen, die nunmehr die Landschaft übernehmen mußte. Der Freiherr hatte dem Diaconus zu Neuhaus 70 fl., dem Schulmeister hier und in Stainach 20 fl., dem Mesner und Totengräber 6 fl., „den armen Leuten auf die Hand auszuteilen“ 20 fl., dem Prädikanten in der Au 120 fl. und dem dortigen Schulmeister 10 fl., alles in allem demnach jährlich 246 fl. ausgeworfen.

Mehr als ein Jahr nach der Übernahme, am 24. Januar 1595, ersuchten die Verordneten den Röbl sowie den Herrn Hans Jakob von Stainach auf Friedstein, eine Visitation zu halten und zugleich in Neuhaus und in der Au ein Kircheninventar aufzunehmen: an letzterem Orte sollten sie auch die durch die Ansprüche des der Kirche benachbarten „Moar in der Au“ entstandenen Zwistigkeiten beilegen.

Die beiden Obengenannten führten am 6. März 1595 ihren Auftrag durch. Das „Inventari, was bei der Kirchen zu Neuhaus an Fahrnus vorhanden ist“, war nicht umfangreich: es lautet, in der heutigen Schreibweise wiedergegeben, also: „Zween silbern und übergoldete Kelch samt der Paten, so auch übergoldet. Wiegt der größere . . . Lot und der kleinere . . . Lot (die Ziffern vergaß man einzufügen); zween neue Chorröck, ein Altartuch von Leinwand, mehr eins auf den Predigtstuhl von Leinwand und Farben gewirkt. Ein Gesangbuch in folio. Mehr für einen Diacon verordnet: Ein gemeine Bettstatt, mehr ein Bettstatt; zween Tisch und eine Fürbank, ein Federbett, zween Pölster, ein leinerne Decken, ein schätterne (grobleinene) Decken, ein doppelte Kozzen, zwei Strohtuch.“ Demnach scheint der Diaconus sein bescheidenes Zimmer im Mesnerhäusel gehabt zu haben.

Umfangreicher ist das „Inventory und Beschreibung der Zugehörung bei der Kirchen in der Au“, gleichfalls am 6. März aufgestellt, wegen der zugehörigen Gründe: „Erstlichen die Kirchen samt dem Freithof dabei, wie derselb mit einer Mauer umfangan. Heroben an den Freithof herzu ein kleins eingefangens Gründl, ungefähr ein Drittel Tagwerk Bau, welches ein Prädicant zu einem Krautgartl gebraucht, oder mit der Zeit zu notdürftiger Erweiterung des Freithofs möchte gebraucht werden. Item zwischen dem Bach und der Friedhofmauer ein neu gezimmerts Schulhäusel, mehr zunächst herunter der Kirchen ein neuerbauts Haus samt ein Kühstall und Stadel, auch einem Wurz- und Kuchelgärtel, welches alles ein Prädicant zu seiner Wohnung und Notdurft innehat und gebraucht. Dies Stück, als die Kirchen samt dem Friedhof, Prädicanten- und Schulhäusel, auch beiden kleinen Gärteln, sein alles in einem Gezirk und zuvor mit einem Zaun umfangan gewest und als ein absonderliche Zugehörung der Turnanger genannt, und sich der ganz Umkreis ungefähr bei einem Tagwerk Bauland erstreckt zum Stock oder Edelmannssitz in der Au, darauf jetzt die Kirchen steht, gebraucht worden. Item mehr ein Wiesen, die Nottwiesen genannt, ungefähr bei ein Tagwerk groß, bei der Enns liegend, wie dieselb mit Zaun umfangan, samt einem Haltl dabei, so mit seinen Rechten gar an die Enns gelangen soll. Welche im Neuhauserisch Urbar mit 1 Pfd. Pf. Herrengült verleibt gewest. Und von Ferdinand Hoffmann Freiherrn das Kaufrecht vom Bauer, ders zuvor innegehabt

an sich gelöst und alles samt Dienst und Steuer frei zur Kirchen für einen Prädicanten zur Erhaltung einer Kuh gestift und geben worden, wie auch derwegen das vom Bauern abgelöste alte Kaufrecht den Zechröpsten in ihr Kirchentrübel zu behalten zugestellt worden.“

Als eigentliches Inventar wird neben der obigen Grund- und Liegenschaftsbeschreibung angeführt: „Item ein silberner, übergoldeter Kelch, so 35 Lot wiegt, item ein leinwandenes Altartuch und ein Teppich über die Kanzel, mehr ein leinwandener Chorrock, item ein pfälzische Agende und deutsch Gesangbuch beieinander gebunden in folio und ein kleins Gesangbüchl in Octav.“

Nach der Bestandaufnahme gingen die Kommissäre auftragsgemäß daran, die Zwistigkeiten, die zwischen dem Moar in der Au und dem Prediger Christoph Schwarz, sowie deren Frauen und Gesinde „geschwoben“, beizulegen. Der Bauer brachte vor, die Kirche samt dem Prediger- und Schulhäusel stünden auf seinen Gründen, diese auch seit alters im Kaufrecht seines Hofes, desgleichen die Nottwiese und die Halt an der Enns. Da diese Behauptungen nicht neu waren, wiesen jene darauf hin, der Freiherr v. Hoffmann habe dem „jederzeit widersprochen“ und ausdrücklich erklärt, er habe „dem Mayr den Stock oder Edelmannssitz mit verkauft“, es werde dem Beschwerdeführer wohl nicht möglich sein, seine Ansprüche mit Brief und Siegel zu beweisen. Sie warnten ihn, sich irgend eine unbegründete „Gerechtigkeit anzumaßen, oder Irrung, Ärgernis und Widerwärtigkeit zu erzeigen“. Der Moar wagte darauf nicht mehr, den Beauftragten der Landschaft gegenüber seine höchst fraglichen Ansprüche aufrechtzuerhalten, und erklärte vor ihnen und den als Zeugen beordneten Zechleuten und Nachbarn Paul Schmuggl, Wolf Pierer, Andre und Hans Graf, Thomas Seitner aus Assach und Hans Perner aus Aich, „er wolle in allerlei Bedenken, sonderlich zur Ehr und Förderung des lieben Wortes Gottes, auch zu schuldigem Gehorsam E. E. Landschaft und seines gewesten Herrn Hoffmanns solches alles willig nachgeben (und) sich ferner dies Orts einiger Gerechtigkeit nit anmaßen, viel weniger Irrung und Widerwärtigkeit erzeigen“. Hingegen erwarte er, daß man ihn bei seinem Hofe und seinen Gründen „unbetrübt und unbeschwert verbleiben lassen und im widrigen Fall gute Abstellung und Schutz erzeigen“ werde. Lediglich über die Nottwiese und die ihr benachbarte Halt sollte eine weitere Entscheidung getroffen werden, bis die Witterung „zur nehmung des Augenscheins geschaffen sein“ würde. Der Pfarrer und sein Nachbarbauer wurden daraufhin versöhnt und sie versprachen, daß „auch einer und der andere sein Weib und Gesind zu aller Gebühr halten und alle Unbescheidenheit in Worten und Werken abstellen und also mit- und nebeneinander freundlich und einig leben wollten“. Bei etwaigen künfti-

gen Irrungen sollte keiner „sein selbs Richter nit sein“, sondern seine Sache am zuständigen Orte vorbringen, damit nicht „das Kirchenwesen und eine ganze Gemeinde geärgert“ oder andere Gefahr heraufbeschworen werde.

Am 20. April 1595 meldeten Stainach und Röbl den Verordneten den Erfolg ihrer Visitation. Der Friede in der Au hielt nicht an. Schon im Folgejahre meldete Schwarz neue Übergriffe seines Nachbarn und zeigte nachträglich an, der Moar habe, wiewohl schon seinen Eltern verboten gewesen sei, Steine vom Burgstall zu verwerten, und aufgetragen, „so einer für sich selbst herauskugle, ihn wieder hinaufzutragen“, drei Jahre vor der Errichtung der St.-Jakobs-Kirche „die schwersten Quadern und gehauenen Stück hinweggeführt und eine Mühle davon erbaut“.

Quellen: Steierm. LRegArchiv: Landschaftl. Arch., Protestantenakten örtl. Reihe Ennstal und Predigerakten Rheticus, Schwarz und Wiedemann: Gültaufsandungen LXIX/1381 (Baravalle, Steir. Burgen usw. II, S. 457, schreibt irrig „Bauernschwaig“ und „Pötl“ statt Grafenschwaig und Röbl); Landschaftl. Urkundenreihe Nr. G 107 und G 116; Meillerakten XXII—rr—3.

Ursachen der Streitigkeiten

Die Burgstallgrube

Die Burgstallgrube, die im Jahre 1595 von den Protestanten in der Au bei Stainach angelegt wurde, war ein wichtiger Faktor in der Streitigkeit zwischen den Protestanten und den Katholiken. Die Grube wurde angelegt, um die Steine, die von den Protestanten abgebaut wurden, zu verwerten. Die Katholiken waren jedoch gegen die Anlage der Grube, da sie die Steine für die Errichtung der St.-Jakobs-Kirche benötigten. Die Protestanten behaupteten, dass die Steine für die Kirche nicht mehr benötigt würden, da die Kirche bereits erbaut sei. Die Katholiken behaupteten jedoch, dass die Steine für die Kirche noch benötigt würden, da die Kirche noch nicht fertiggestellt sei. Die Streitigkeiten über die Burgstallgrube wurden im Jahre 1595 durch die Verordneten entschieden, die die Anlage der Grube für zulässig erklärten.

Die Streitigkeiten über die Burgstallgrube wurden im Jahre 1595 durch die Verordneten entschieden, die die Anlage der Grube für zulässig erklärten. Die Protestanten behaupteten, dass die Steine für die Kirche nicht mehr benötigt würden, da die Kirche bereits erbaut sei. Die Katholiken behaupteten jedoch, dass die Steine für die Kirche noch benötigt würden, da die Kirche noch nicht fertiggestellt sei.

Die Streitigkeiten über die Burgstallgrube wurden im Jahre 1595 durch die Verordneten entschieden, die die Anlage der Grube für zulässig erklärten. Die Protestanten behaupteten, dass die Steine für die Kirche nicht mehr benötigt würden, da die Kirche bereits erbaut sei. Die Katholiken behaupteten jedoch, dass die Steine für die Kirche noch benötigt würden, da die Kirche noch nicht fertiggestellt sei.

Die Streitigkeiten über die Burgstallgrube wurden im Jahre 1595 durch die Verordneten entschieden, die die Anlage der Grube für zulässig erklärten. Die Protestanten behaupteten, dass die Steine für die Kirche nicht mehr benötigt würden, da die Kirche bereits erbaut sei. Die Katholiken behaupteten jedoch, dass die Steine für die Kirche noch benötigt würden, da die Kirche noch nicht fertiggestellt sei.

Die Streitigkeiten über die Burgstallgrube wurden im Jahre 1595 durch die Verordneten entschieden, die die Anlage der Grube für zulässig erklärten. Die Protestanten behaupteten, dass die Steine für die Kirche nicht mehr benötigt würden, da die Kirche bereits erbaut sei. Die Katholiken behaupteten jedoch, dass die Steine für die Kirche noch benötigt würden, da die Kirche noch nicht fertiggestellt sei.

Die Streitigkeiten über die Burgstallgrube wurden im Jahre 1595 durch die Verordneten entschieden, die die Anlage der Grube für zulässig erklärten. Die Protestanten behaupteten, dass die Steine für die Kirche nicht mehr benötigt würden, da die Kirche bereits erbaut sei. Die Katholiken behaupteten jedoch, dass die Steine für die Kirche noch benötigt würden, da die Kirche noch nicht fertiggestellt sei.